

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Zum Überfall von Beelitz.

Zum Überfall von Beelitz.

Mit Bezug auf die klare, nach Quellen gesonderte Darlegung in dieser Zeitschrift Jahrg. 1898 S. 347, welche den Handstreich von Söldnern des Herzogs Johann von Sagan gegen die Stadt Beelitz im Jahre 1478 zur Anschauung bringt, will diese Nachlese einige übrig gelassene Punkte berühren.

Die Zeit des Überfalles ist durch unabhängige Übereinstimmung der chronistischen Quellen so gesichert, dass eine andere Annahme nicht wohl bestehen kann. Der Waffenstillstand wegen Auslösung der Gefangenen war Gregorii (12/3) 1478 abgelaufen und hatte dem Herzog Hans bedeutende Summen eingetragen. Der Bischof von Havelberg, Wedego von Puttlitz, hatte für seine Person 1000 Gulden zu zahlen gehabt, für andere, die nicht bereite Mittel hatten, war Frankfurt mit 8000 Dukaten eingetreten, so dass das herzogliche Kriegsvolk aus solchen Erfolgen gewiss die grösste Lust nach neuer Beute gewann. Gleichwohl ist der Einfall in die Mittelmark nicht sofort versucht. Auch die Glogauer Annalen erzählen, dass nach Ostern (22/3) die feste Stadt Beelitz in der Mark von Kriegsleuten des Herzogs Johann gewonnen und viel Gut darin angetroffen wurde, weil dort Jahrmarkt war. Der Markgraf schloss sie dort ein und liess nach grossen Verlusten in der dreiwöchentlichen Belagerung endlich die eigene Stadt in Feuer aufgehen, weil er Nachricht hatte, dass Herzog Hans zu ihrer Befreiung kam. Mit Sebald Brev. hist. S. 80 lässt sich daraus folgern: „Nun ist unser Marekt vor Pffingsten (umb welche Jahresfrist dies Unglück vorgangen) am Sonntag Rogationum und hat den Montag fast sein Endschaft, daher denn etliche Benachbarte, so Wahren zu Marekt gehabt, schon wieder hinaus werden gewesen sein.“ Werden hierdurch andere genaue Zeitangaben bestätigt, nach der in der Nacht vom 27. zum 28. April die Einnahme erfolgte, so führt auch der Briefwechsel des Kurfürsten Albrecht Achilles auf die gleiche Zeit. *) Markgraf Johann meldete 25/4 aus Köln a/Spree seinem Vater, dass Garz trotz schleunigen Zuzuges in den Händen der Pomernern sei. Die Nachricht des Bischofs von Lebus an Albrecht, dass Herzog Wratislav die Neumark bedrohe und Königsberg stürme, wird auch an den Markgrafen gleichzeitig abgegangen sein und ihn zum eiligen Aufbruch nach Frankfurt bestimmt haben. Von dort erneuerte er 27/4 unter Darstellung der Notlage das dringende Hilfsgesuch, indem er als landläufiges Urteil der Märker wiedergibt: „Wenn eur lieb lantbete und gelt aussziehen und zu haben wusst, so wer eur lieb wol geschickt, herein zu kommen und solehs ufzunehmen, aber dy land zu entsetzen und in in nöten, darzu ir sie bracht habt,

*) F. Priebatsch, Polit. Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Leipzig 1897. Bd. II.

zu helfen, kont ir sy wol verlassen und aussen bleyben und, hilf auch mit der that zu thun, seumig sein, und gemeynter seyt, andern an fremden enden eur hilf zu schicken und zu thun wenn den euren. Montag nach dem suntag vocem jucunditatis.“

Der Brief, welcher am 6. Mai in Ansbach eintraf und die zornige Zusage alsbaldigen Kommens veranlasste, nimmt auf keine Bewegungen des Herzogs von Sagan Bezug, obwohl diese und namentlich der Verlust von Beelitz eine dringende Sprache geführt haben würden. Der rasche Wechsel im Aufenthalt des Markgrafen grade zu dieser Zeit lässt die Verschiedenheit der Volksüberlieferung begreifen. In Beelitz kennt man ihn noch oder wieder auf dem Zuge gegen Pommern, in Brandenburg weiss man von seiner Rückkehr nach Berlin. Die Not des Landes, die ihn schleunig nach Frankfurt gerufen hatte, liess ihn von dort eilig vor Beelitz rücken. Die nächstfolgende Äusserung des Markgrafen ist vom 7. Mai 1478 des Inhalts, dass die Pommern den Titel Herzog zu Stettin mit gewaffneter Hand dem Markgrafen abdringen wollten. Vom König von Ungarn wäre Nickel von Köckeritz mit Erbietungen in dem Streit mit dem Herzoge von Sagan zurückgekehrt und daraufhin ein Verhandlungstag in Guben auf Pfingstmontag (11/5.) angesetzt. Im Felde vor Beelitz. Donnerstag nach Exaudi. Ein Nachzettel meldet, dass er noch vor Beelitz liege und es zu erobern hoffe.

Auch die sächsischen Fürsten, denen man eine heimliche Begünstigung der Feinde Brandenburgs zutraute, durch deren Gebiet auch die Streifpartie des Herzogs von Sagan Einlass in die Mark über Elsholz auf Beelitz gefunden haben wird, hatten ihre Vermittlung angeboten. Ihr Unterhändler Miltitz berichtete 8/5 an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, dass er zwar mit den brandenburgischen Räten, dem Schenken von Sayda, Busso von Alvensleben, Balthasar von Schlieben, Nickel von Köckeritz in Treuenbrietzen zusammengetroffen sei, aber bereits eine Verbindung mit Matthias von Ungarn vorgefunden habe.

Wenn Kreusing nach einer auch sonst fehlerhaften Abschrift der Havelberger Annalen auf diese Zeit, nämlich Donnerstag vor Pfingsten (7/5) die Wiedergewinnung von Beelitz setzt, so ist nicht nur die Brietzensehe Chronik, welche Donnerstag im heiligen Pfingsten (14/5) nennt, dem entgegen, sondern auch andere Nachrichten. Die Neuruppiner Kämmereirechnung von 1478 hat den Vermerk: vigilia Pentecostes (9/5) IIII groschen vor byr verthert, don men de Hauelüde und wepenere uthrichtede na Belitze wart. (Ried. cod. dip. A IV. 344.) Danach hatte der Markgraf Verstärkungen des Belagerungsheeres gesucht, welche der Graf von Lindow noch ohne Nachricht eines Sieges abschickte, so dass sie am Pfingstmontag vor Beelitz eintreffen konnten. Die angebahnten Verhandlungen in Guben führten 15/5. zu einem Vergleich, den Georg von Stein als königlicher Anwalt in Schlesien und Lausitz Namens des Königs Matthias von Ungarn zwischen Johann von Brandenburg nebst seiner Schwester Barbara und Herzog Hans von Sagan vereinbarte. Alle Fehde sollte zu Ende, alle Brandschatzung aufgehoben sein. Die Gefangenen sollten ohne Lösegeld freigelassen und der Streitpunkt nächsten Bartholomaei (24/8) vom Könige entschieden werden. Über Beelitz, das von Herzog Hansens Leuten eingenommen war, wurde festgesetzt: Sind die Hofleute des

Herzogs gefangen, so sollen sie frei sein, ist aber die Stadt noch in ihren Händen, so soll auf Grund besonderes Vertrages ihnen freier Abzug gewährt werden. Freitag in den heiligen Pfingstfeiertagen. (Ried. cod. dip. B. V. 277.) Wenn ein Brief von Frankfurt nach Ansbach am neunten Tage eintraf, dann hätte man in Guben am 15. Mai nicht mehr in Ungewissheit über ein Ereignis sein können, das acht Tage vorher in Beelitz eingetreten war. Die Siegesbotschaft des Markgrafen an Herzog Wilhelm, Datum im Feld vor Belitz am Donnerstag in pfingsten (14/5), dass er heute seine Stadt Belitz mit Sturm erobert habe, giebt endgültige Festsetzung. In der dritten Woche nach ihrer Einnistung in Beelitz sahen sich die kecken Reiter um ihre Erfolge gebracht.

Kreusing hat als sorgfältiger Geschichtsschreiber selbst den Anhalt gegeben, dem Irrtum der ihm dargebotenen Abschrift der Havelberger Annalen nachzugehen, indem er durch seine Datierung des Brandes von Beelitz „welcher one gefahr dazumal im Jar der 11. Mai gewesen“, durchscheinen lässt, dass die Überlieferung ihm eine zweiwöchentliche Belagerung angab. Um so weniger kann man seine Schilderung der Einschliessung bemängeln. Von Beelitz heimkehrender Frachtwagen hatten sich die Feinde bemächtigt, um in ihnen unverfänglich verborgen eine Anzahl Bewaffneter über die Zugbrücke ins Thor zu führen, das leicht so lange gehalten werden konnte, bis die im Walde zwischen Beelitz und Elsholz versteckten Reiter auf verabredetes Zeichen heranbrausten. Wenige Stunden genügten, das schnell aufgesessene Aufgebot von Treuenbrietzen und der adligen Mannen aus Wittbrietzen, Buchholz, Niebel, Schlalach und Brachwitz in überlegener Zahl heranzuführen, so dass sie unmittelbar hinter den Böhmen an der Zugbrücke von Beelitz eintrafen. Der Rückweg war den Eindringlingen sofort verlegt, und der zweite Ausweg wurde durch eine von Brandenburg her unter Busso von Alvensleben*) am Mittwoch (29/5) herbeigeeilte Schaar verschlossen. Der später von Frankfurt eingetroffene Markgraf lagerte mit seinem Volke auf der Anhöhe nach Schlunkendorf zu. Die sumpfige Niederung der Nieplitz, welche in breitem Gürtel die Stadt umzieht, verwandelt sich noch heut im Frühjahr bei hohem Wasserstand in einen See. Dasselbe konnte durch Stauwerke erreicht werden, so dass das Belagerungsheer in zwei Hälften geschieden wurde, die nur durch eine Furt**) bei Schönefeld, unzweifelhaft in der Gegend der heutigen Simonsbrücke mit einander in Verbindung treten mochten. Dreifach umgab Wall und Graben die Stadtmauer, an die sich höchstens in der trockensten Jahreszeit oder über das gefrorene Moor Sturmzeug heranbringen liess. So gab es nur zwei Angriffspunkte, die beiden durch Türme gedeckten Stadtthore, zu denen schmale Dämme den einzigen Zugang bildeten. Weitaus am nächsten reichte auf der Nordseite fester Grund

*) Kreusings Autograph bietet in der Abschrift der Havelberger Annalen „Busse von Nienschlewen“.

**) Kreusing spricht von der Herrenstrasse, die dort hindurch ging. Sein meissnisches Ohr fasste wohl den plattdeutschen Klang nicht richtig. Noch jetzt heissen hier „die Heerwege“ einstige Verbindungsstrassen.

an den Koppenhageturm*) heran, gegen den deshalb auch Geschütz in Thätigkeit gesetzt wurde. Bequem konnte dies zu Wasser bis Ferch und von dort auf kurzem Landweg nach Beelitz geschafft werden. Brandenburg war damit wohl versehen; denn der Vogt von Trebbin bat am 16/1. 1479 den Rat um zwei gute, grosse Hakenbüchsen oder eine Tarrassbüchse auf einen Monat. (Riedel c. d. A. IX. 4/8). Eine Steinkugel, die als Gewicht an der Turmuhr zu Beelitz hing, war aus dieser Zeit als Zeugnis der Beschiessung Kreusing gezeigt. Die Verhandlungen in Guben drängten zur Eile, dem Gegner das wichtige Faustpfand zu entreissen und dem dreisten Einfalle die Strafe aufzulegen. Da durch wohlgezielte Schüsse der Gegenwehr die Verluste des Markgrafen wuchsen, auch die Festungswerke nicht sonderlich Schaden genommen haben mochten, rief man das Feuer zu Hülfe, das in den Rohrdächern der Bürgerhäuser schnell um sich griff und die Belagerten zur Flucht aus den geöffneten Thoren zwang.

Wie aus Brietzen und Brandenburg wird auch aus Beelitz als Name des böhmischen Hauptmannes Jan Kuck überliefert. So nennt ihn Kreusing, obwohl er, wie sein Autograph bezeugt, in den Havelberger Annalen Jancubke gelesen hatte. Johann Cicero schrieb 14/5 in seiner Siegesnachricht, dass er in Belitz bei 200 reysigen mitsamt irem heubtmann Jacubiky Sbrodwa in ein ritterlich gefenkhus aus gnaden genohmen, pferd und harnisch gewonnen (Priebatsch l. c. S. 385). Herzog Heinrich d. Ä. von Münsterberg drückte ihm 17/6 seine Freude aus, dass auch Jacubke gefangen sei, der an ihm und seinem Vater als Verräter gehandelt habe. Dieserhalb wolle er gegen ihn vor Johann Anklage erheben und bat auch, einen gewissen Kugler ihm zu Recht zu stellen. Dem Rate von Brandenburg wurde am 28/6 der Auftrag, den Gefangenen nach einem beifolgenden Verzeichnis für den nächsten Tag zur Verhandlung Herberge zu geben und ihnen zu eröffnen, dass sie nur mit Vollmacht des Markgrafen entlassen würden. (Riedel l. c. A. IX. 218.) Erst 25/9. 1482 zeigte ebendorthin der Markgraf an, dass er mit dem Herzog von Sagan sich verglichen, einige Städte in Schlesien einnehmen und die Gefangenen dagegen ledig geben werde. (Ried. A. IX. 221.)

Albrecht Achilles mahnte 29/5, die furt und zargen (Befestigungen) zu Belicz in guter Acht zu haben, wil mans anders nit verlieren. Bei seiner Anwesenheit in der Mark gewährte er der Stadt Abgabefreiheit „des prants halben“ zunächst auf drei Jahre unter der Bedingung, dass die zerstörten Wohnstellen wieder aufgebaut und das bürgerliche Handwerk wieder aufgenommen würde 8/7. 1478. (Ried. A. IX. 494.) Am 28/12. 1483 verlieh Markgraf Johann noch ein Freijahr mit der Aufgabe, die Mauern, Wehren und andre Befestigungen nach bestem Vermögen herzustellen (Ried. S. 496).

Im einzelnen wurden noch grössere Vergünstigungen bewilligt. Am Mittwoch nach Elisabeth (20/11) 1482 verklagte Kaspar Mortzan, Bürger in Berlin, als Vormund von Kaspar Wittbrietzen zu Treuenbrietzen den Müller Gallus Hoberg in Beelitz wegen schuldiger Gefälle. Dieser meinte durch die

*) Bei Jüterbog heisst eine Anhöhe der Kappan, auch Kaphayn. Copan et Warzun d. i. Kapphagen und Wartezaun, der Hagen, von dem Ausguck gehalten wurde. Ahd. Kapfen mnd. Kapen nhd. gaffen. Kapvenster ein Guckfenster.

zehnjährige Befreiung des Markgrafen im Rechte zu sein. Es wurde ein gerichtlicher Vergleich geschlossen. Weil der Müller die Mühle von Grund auf neu gebaut hatte, sollte er bis nächsten Martini abgabefrei sein. Danach sollte er die Hälfte der sonstigen Pacht an Kaspar Wittbrietzen abführen, so lange die zehnjährige Befreiung dauert, und dann die Abgaben in voller Höhe entrichten. (Raumer, cod. dipl. Br. II. 173).

Kreusing legt demselben Streifcorps noch eine Gewaltthat zur Last: Es ist in diesem feindlichen einfall auch die Kirche zu Elsholz spoliirt und geplündert worden und zu erstattung desselben schadens hatt der Bieschoff im viertten Jar nach der Belizischen Indulgentias gegeben. Diese Plünderung wäre nur vor dem Überfall von Beelitz jenen möglich gewesen, da ihnen nach der unmittelbar folgenden Abschliessung der Stadt Zeit und Gelegenheit fehlte. Das schwere Bedenken, dass dieser vorzeitige Raub den Einbruch verraten und den Hauptstreich, die Erbeutung einer ganzen Stadt, äusserst gefährden musste, unterstützt noch die Ausdrucksweise des Ablassbriefes 18/5. 1482, dass die Kirche „durch feindliche Einfälle“ der Kelche, Messgewänder und kirchlicher Kleinode, die zum Gottesdienst gehören, beraubt ist. Wir werden dadurch vielmehr auf die wiederholte Beunruhigung dieser Gegend im folgenden Winter hingewiesen, welche in der Lausitz ihren Stützpunkt hatte. Mehrfach unverstanden*) ist die Nachricht der Brietzer Chronik geblieben, dass am Abend Thomä (21/12) 1478 „die Netze“ vor die Stadt kamen und in den Dörfern plünderten, bei ihrem Rückzuge aber auf dem Felde von Woltersdorf ihre Beute und Tote in den Händen des Hauptmanns von Trebbin, Baltzers von Schlieben lassen mussten. (Riedel cod. dipl. D. 280.) Johanns von Sagan Macht war zwar bei Krossen 10/10 gebrochen, aber dem neuen Gegner des Kurfürsten, dem Könige Matthias sofort zugesellt. Der ungarische Hauptmann Jan Zeleni, dessen Name wohl zu der Umhildung Jancubke oder Jan Kuck aus Jakubke geführt hatte, war mit 1000 Mann Raizen, darunter etwa 800 Reiter, in Zossen eingerückt, das durch Aussterben der Herrn von Torgaw erledigte Lehen des Königs Matthias. Von Herzog Hans waren 800 Mann, darunter 300 Reiter ebenfalls nach der Lausitz gezogen, und beide vereint hatten in nächtlichen Streifen bis vor Berlin einige zwanzig Dörfer auf dem Teltow und die Stadt Trebbin zum Hohn der ohnmächtigen Schlossbesatzung verbrannt. Obwohl diese Raitzen bei dem Plünderungszuge gegen Treuenbrietzen das Racheschwert des Vogtes von Trebbin 21/12. 1478 fühlten, schweiften sie verheerend weiter im Lande. Nach solchem neuen Einbruch erbat Balthasar von Schlieben 16/1. 1479 von der Stadt Brandenburg Geschütze für Schloss Trebbin, wegen des „grossen Schadens, Hon und smaheit, die auf diesem Ort Landes geschieht.“ Denn er hat nicht Büchsen, den Feinden die Strasse über Trebbin zu wehren, dass sie nicht auf der Zauche oder vor Brandenburg Schaden thun. Brissen Donnerstag vor Anthony (Riedel l. c. A. IX. 418). Albrecht meldete dem Herzog Wilhelm von Frankfurt 20/1 als neue Zeitung, dass dem Seleni in

*) Heffter (Urkundl. Chronik der alten Kreisstadt Jüterbogk. 1851.) Pischon (Urkundl. Geschichte der kurm. Stadt Treuenbrietzen 1871.) denken an räuberische Zigeunerhorden, die Raizen genannt wären.

der Woche zuvor zwischen Beelitz und Treuenbrietzen 46 reisige Pferde, bei Müncheberg 16, am Tage des Schreibens 17, im ganzen bereits 200 abgenommen seien, während jener dagegen nur bei Mittenwalde 13 Pferde und einige Trabanten gewonnen hätte (Priebatsch l. c.)

II. Als der Vogt Balthasar von Schlieben nachher seinen Schaden zusammen mit andern Ansprüchen anmeldete, entstanden ihm ärgerliche Verhandlungen, welche die Regierungsgrundsätze des Kurfürsten Albrecht Achilles und seine Schätzung des brandenburgischen Adels hell beleuchten.

Zu gesamter Hand war 20/1. 1473 Balth. von Schlieben und Ludwig Zeuschel, Sohn des Küchenmeisters Friedrichs II, beliehen, so dass, wer von beiden ohne Leibserben stürbe, alle seine Güter dem Überlebenden hinterlassen sollte. (Riedel. B V. 139.) Als Ludwig Zeuschel kinderlos starb, setzten teils die Seitenverwandten ihre Erbfolge durch, teils hielt der Kurfürst die Hand auf dem Nachlass. In seinem Auftrage schloss in Giebichenstein 6/8. 1479 der Erzbischof von Magdeburg mit den Vertretern Balthasars von Schlieben, seinem gleichnamigen Verwandten, dem Domprobst von Lebus und Markus Kalow, Pfarrer zu Luckenwalde, einen Vergleich. Dem Kurfürsten sollten alle Lehen, die Ludwig Küchenmeister hinterlassen hatte, zur Verfügung stehen. Daraus sollte Schlieben das Haus in der Ringmauer zu Berlin, das einst die Kurfürstin Mutter bewohnt hatte, nebst Garten erhalten, für seine Ansprüche sonst, namentlich für Darlehen und erlittenen Kriegsschaden vor Beelitz, sollten ihm 1000 fl und Anwartschaft auf heimfallende Lehen im Werte von 1500 fl gegeben werden. (Riedel l. c. 313.) Nach Schliebens Auffassung war der ihm vorgelegte Vertrag zu seinen Ungunsten abgeändert (Riedel S. 365). Als er durch seinen Vetter Beschwerde erhob, kam aus der kurfürstlichen Kanzlei der kurze Bescheid 4/10. 1479, dass genau nach dem Vergleich verfahren wäre, Schlieben hätte nicht einmal die angeblichen Abweichungen bezeichnet. Die gleichzeitige Fürsprache der Herzöge Ernst und Albrecht, dass ihrem Manne Balzer von Schlieben nach Laut seines Lehenbriefes die Güter des verstorbenen Ludwig Küchenmeisters zu Berlin aus Gnade und nach Billigkeit zu Teil werden möchten, beantwortete Albrecht Achilles 14/10 ausführlich (Ried. S. 318.) Ulrich Zeuschel, Küchenmeister seines Bruders, habe in diesem Dienst rechtlich sein Vermögen erworben und 70 000 fl hinterlassen. Seine Tochter habe er an den Sohn Balthasars von Schlieben verheiratet und für seinen Sohn dessen Tochter bestimmt. Balthasar von Schlieben habe um Gesamtbelehnung mit den Gütern des Küchenmeisters in Schätzung von 1500 fl nachgesucht und nur angegeben, dass der junge Ludwig sein Schwiegersohn, verhehlt, dass er auch sein Mündel sei. Herangewachsen hat jener später erklärt, dass ihm damals sein Vormund vorgesprochen habe, was er sagen sollte. Da Balthasars Tochter ihn nicht heiraten wollte, verfügte er unter Widerruf seiner früheren Willensäußerung ein Jahr vor seinem Tode unter lehensherrlicher Bestätigung über sein Vermögen. Balthasar hätte der Einwilligung seiner Lehensvettern bedurft, auch die Heirat, auf welcher die Belehnung zur gesamten Hand sich gründet, ist unterblieben, der Wert der Hinterlassenschaft beträgt 12000 fl, der Angefällbrief aber lautet nur für 1500 fl. Über diese Summe ist der Bescheid erteilt, sowie über 1000 fl, die er dem Kurprinzen vor Beelitz dargeliehen hat mit

dem Verlangen, künftig keine Lehenwähr zu geben wie ein Bürger, sondern mit dem Heerschild zu dienen als Edelmann. Obgleich nur etwa 300 fl wirkliches Darlehen, das übrige Lehenwähr ist, so sind ihm 1000 fl zugestanden. „Er hat Bescheid erhalten, will er nicht wol kochen, so schick gein Speier und kaufe Nüsse und koch. Dabei thut ihm der Rauch in den Augen nicht weh.“

Die Vasallen in der Mark waren sonst von Lehenwähr frei (Fidicin Landbuch S. 33). In welchen Rang sie Albrecht einschätzte, ist hier zu sehen; ihren Adel sah er nach dem Massstabe, den man in Franken anlegte, nicht für voll an. Deshalb schrieb er 20/1. 1485*) an seinen Sohn, dass er zum Turnier keine Märker mitbringen sollte; denn auch dem von Stolberg habe man in Stuttgart die Teilnahme verweigert, weil nicht er noch seine Eltern in 50 vorangegangenen Jahren turniert hatten.

Schlieben reichte seine Rechtsauffassung 16/1. 1480 dem Markgrafen Johann ein (Ried. S. 333). Der Kurfürst habe ihn an seiner Ehre angegriffen und er würde gegen Seinesgleichen Antwort zu geben wissen, aber S. Gnaden weiss selbst, dass er nicht ist, was sie ihn nennt; denn er hat mehr Gnadenbeweise als andre Räte empfangen.***) Jetzt seit des Küchenmeisters Tod soll er ein Betrüger und Bösewicht geworden sein? Hans und Fritz Zeuschel, die seiner Enkel Erbe haben, haben keine grösseren Dienste als er erwiesen. Seine Forderung in Giebichenstein war: 1000 fl, die er für Belehnung zu gesamter Hand gegeben, sollten zurückgezahlt, 1500 fl in Lehen und 600 fl in Angefällbriefen gewährt, ausserdem Haus und Garten in Berlin verliehen werden. Dagegen zieht der ihm vorgelegte Vertrag die Gelder hinein, die vor Beelitz geliehen sind, sagt ein Angefälle von 600 fl zu, aber die 2500 fl sind auf die in ungewisser Zeit einkommende Landbede angewiesen. Deshalb möchte ein Zusatz gemacht werden, dass die beiden ihm verpfändeten Dörfer zu erblichem Besitz gegeben würden. Der Markgraf sagte sein Fürwort für Verleihung dieser beiden zu Trebbin gehörigen Dörfer oder eines Angefalles von 500 fl zu, so dass 3000 fl voll würden, wenn zuvor der Vergleich von Giebichenstein anerkannt wäre (Ried. S. 339). Ein neuer Ausgleich tauchte am Berliner Hofe auf mit der Erinnerung, dass der Kurfürst nichts zu Lehen giebt, was einmal für die Herrschaft eingezogen ist. Deshalb würde Peitz nur pfandweise zu überlassen sein, wegen des Hauses in Berlin nach dem Vertrage von Giebichenstein verfahren werden müssen. Dort wäre auch der Vorschuss für Beelitz und Trebbin behandelt, wie auch der Kriegsschaden. Doch wenn Schlieben davon genaue Rechnung vorlegte, möchte eine neue Grundlage gewonnen werden. Über das Küchenmeistersche Erbe bestimmt Ludwigs Testament. (Ried. 349.)

Von Anfang an mahnte der Kurfürst seinen Sohn, niemals auf Urzeit zu verleihen oder neue Freiheiten zu geben 16/10. 1470 (s. Meyer, Briefe etc.) Er mit seinen Brüdern hat dem Vater auf dem Totenbette geloben müssen,

*) Chrn. Meyer, Briefe des Kurf. Albrecht Achilles. (Zeitschr. f. preuss. Geschichte u. Landeskunde Bd. XIX. 1882.)

**) 1/5. 1476 will ihm Albrecht eine Armbrust schenken (Priebatsch S. 223).

nichts von dem, was er vererbt, zu Urzeit zu verkaufen oder auf Verfall zu verpfänden, oder wegzugeben Land, Leute, Städte, Schlösser, Grund und Boden. 24/1. 1483. Gebt nicht Angefälle fort, lohnt den Dienern mit Erb-töchtern, verkauft kein Erbe. Unser Kaiser verhadert, was er hat. Was man an Rente abgiebt, kommt das andre Jahr wieder, was vom Erbe weggegeben wird, fällt ganz aus. 22/6. 1485.

So hatte er von vornherein bestimmt, dass die Dörfer, die Ludwig Küchenmeister besessen, der Gemahlin Johans zugewiesen wurden (Priebatsch II. S. 565) und in dieser Sache die Richtschnur gegeben: Wenn Schlieben nicht Amtmann sein will, so soll ein anderer eingesetzt werden. Doch möge man ihm eröffnen, dass er und sein Sohn gern zu Mannen genommen würden. Wenn er einmal in wirkliche Not geriete, so hätte er mehr und bessere Güter zu verkaufen, als die kurfürstlichen Lehen. Jedenfalls müssten die erledigten Lehen Küchenmeisters behalten werden (S. 609). Zu dem Berliner Vorschlag äusserte er sich 7/5. 1480, dass er nicht geneigt sei, Balthasar von Schlieben, der betrüglich seinen Anspruch erworben und ihn verklagt hätte, Gunst zu erweisen, besonders weil er den Giebichensteiner Vergleich nicht anerkennen wollte. Ist man ihm 1000 fl schuldig, so bezahle man ihn. Will er nach der Schätzung Peitz übernehmen, so würde er sie so lange behalten, bis die Herrschaft Geld genug zur Einlösung hat, aber erblich soll er sie nicht haben. (Raumer cod. d. II. 49.) So bot der Markgraf 24/5. 1480 an, dass Schlieben die Pfandsomme für Peitz mit 6000 fl darlege, dann sollten ihm darauf noch 3000 fl verschrieben werden, so dass er mit den schon überlassenen Pfandgütern von 600 fl im ganzen zehntehalbtausend Gulden im Pfandbesitz haben würde. Doch müsste er dem niedergebrannten Kottbus Bauholz liefern und die künftige Einlösung versprechen. Als Schlieben kurzer Hand 25/5 dies Anerbieten ablehnte, wiederholte der Markgraf 27/5 die Meinung seines Vaters, dass auf dem Prozesswege die Entscheidung zu suchen wäre. (Riedel l. c. S. 346.)

Schlieben aber ging 25/11. 1480 an den versammelten Landtag in Berlin, dem er vortrug, dass er mit Ludwig Küchenmeister, weiland Burgsass in Berlin, laut Briefes vom Kurfürsten Albrecht im Gesamtlehen gesessen, auch rechtzeitig Lehnsfolge geleistet hätte und gebeten durch Markgraf Hans, den Bischof von Lebus, Gürgen Waldenfels, Nickel Pful u. a. m. dann noch durch die Herzöge von Sachsen. An sie hat der Kurfürst wieder geschrieben, was ihm Ehre und Glimpf antaste, dass er es dulden muss, ohne es bessern zu können. Der Landtag möchte sich dafür einlegen, dass die Lehen den Erben übergeben würden. Denn die Testamentsverwalter wissen, wie man mit ihm und seinem Sohne umgegangen ist, so dass manche lieber nichts damit zu thun hätten, weil man mit dieser Sache so grob umgeht. Auf die Fürbitte des Landtages wurde die Angelegenheit vom Markgrafen dem Bischof Arnold von Brandenburg übergeben (Raumer c. d. II. 49 ff.). Albrecht indessen beriet 18/12. 1480 seinen Sohn (Meyer, Briefe): „Will Balthasar seiner dron und groben Wort und verlogene Klage nicht aufhören, nim ihn bei dem Grind, wo er dir werden mag, und gedenk, wie . . . dir dein Brief wieder werde, den er uns und der Kanzlei leckerlich abgelogen hat. Und zerreist den Zettel, so ihr den gelesen habt.“

Endgültig einigte man sich 28/2. 1482 (Riedel A. IX 495) wegen der Lehengüter Ludwig Küchenmeisters, der Geldschuld vor Beelitz und Trebbin, sowie Kriegsschadens. Auf Amt Trebbin und Vogtei Beelitz wurde Schlieben und seinen Söhnen Hans, Otto und Martin 3000 fl verschrieben, dass sie bis zur Abzahlung der Summe jährlich 150 fl als Zinsen aus den Einkünften beziehen. Aus dem Amt Trebbin soll Schlieben sein Lehtag nicht entsetzt werden und seine Erben sollen es behalten bis zur Abzahlung des Kapitals von 3000 fl. Auf das erste ledige Lehen sollen sie einen Angefällbrief von 800 fl erhalten. Von Küchenmeisters Nachlass soll ihnen das freie Burggut in Berlin und dazu Küchenholz gegeben werden. Dagegen verzichtete Schlieben auf die übrigen Lehen Küchenmeisters und gab seinen Angefällbrief zurück, auch auf die 1000 fl für Belehnung und anderer Schuld wegen. Sie erhielten also 1300 fl mehr, als der Vergleich zu Giebichenstein bewilligte.

P. Schmidt.

Wanderfahrt des Märkischen Museums nach dem Scharmützelsee und dem Gräberfeld bei Wilmersdorf.

Von Dr. Gustav Albrecht.

Ein vielversprechender Sprühregen fiel hernieder, als verschiedene Mitglieder der Pflugschaft des Märkischen Museums am Sonntag den 3. September 1899 morgens den Zug nach Fürstenwalde bestiegen, um sich unter Führung des Geheimrats E. Friedel in die Gegend um den Scharmützelsee zu begeben und dort die auf der Ostseite liegenden Ortschaften, sowie das Gräberfeld bei Wilmersdorf (Kr. Beeskow-Storkow) aufzusuchen. Der Regen hielt die Fahrt über an und schien sich zu einem tüchtigen Dauerregen ausbilden zu wollen, schliesslich merkte Jupiter Pluvius doch wohl, dass der Forschungseifer der wetterfesten Wanderfreunde dauerhafter war als der dauerhafteste Landregen, er schob die Wolken durcheinander, und als man den Wagen zur Weiterfahrt bestieg, blinzelte die Sonne verschämt vom Himmel hernieder — es hatte aufgehört zu regnen.

Über das holperige Pflaster von Fürstenwalde rumpelte der Wagen, an der drallen Gestalt der Germania des Kriegerdenkmals, am verwitterten Rathaus und an der imposanten Domkirche vorüber gings auf die Spree zu, und nachdem die verschiedenen Brücken passiert waren, rollte das Gefährt in etwas weniger gehobener Bewegung die Chaussee entlang auf Ketschendorf zu. Ein interessantes Landschaftsbild breitet sich südlich von Fürstenwalde aus: rechts die dunklen Rauenschen Berge, gerade aus die Petersdorfer Höhen und daneben die Dubrow-Berge mit ihrer sattelartigen Einsenkung und links hinüber Wiesenland bis zur Spree, an deren Ufern sich Wald hinzieht, soweit man blicken kann. Über Ketschendorf mit dem neurestaurierten Herrenhaus und über Langenwahl, wo noch der vertrocknete „Rosenbaum“ stand, ging die Fahrt weiter am Fusse der Dubrow-Berge entlang bis Alt-Golm. Hier befindet sich ein grosses Pferdegestüt